

Beschluss vom 07. Dezember 2021

**Kleine Anfrage 2021/30**  
**betreffend «Zu viele Aufgaben, zu wenig Personal! Wie weiter mit der Schaffhauser Polizei?»**

In einer Kleinen Anfrage vom 9. August 2021 stellt Kantonsrat Patrick Portmann mehrere Fragen im Zusammenhang mit der Aufgabenfülle und dem Personalbestand der Schaffhauser Polizei.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

- 1. Was hält der Regierungsrat von diesen Umständen? Sind bei der Schaffhauser Polizei personelle Aufstockungen nötig, falls ja in welchen Bereichen? Gibt es ein Monitoring um Entlastungsmassnahmen zu forcieren?*

In der Kleine Anfrage wird angedeutet, die Schaffhauser Polizei könne wegen des zu tiefen Personalbestandes in regelmässigen Abständen ihre Aufträge nur eingeschränkt wahrnehmen und es käme gerade an den Wochenenden vermehrt zu Delikten und Störungen der Ruhe und Ordnung. Das trifft so nicht zu. Die Schaffhauser Polizei kommt ihrem gesetzlichen Auftrag ohne Einschränkung nach: Sie sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Sie trägt durch Information, Beratung und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit die Anwendung von Zwang gegen Personen und Sachen eine polizeiliche Mitwirkung erfordert. Weiter nimmt sie andere, ihr durch die Gesetzgebung übertragene Aufgaben wahr (Art. 2 Abs. 1 des Polizeigesetzes vom 21. Februar 2000, SHR 354.100). Zutreffend ist es aber, dass die Schaffhauser Polizei stärker belastet ist als zu Zeiten der letzten Personalaufstockung.

Der aktuelle Personalbestand der Schaffhauser Polizei von 180.3 Stellen geht zurück auf die Aufstockung im Jahr 2004 im Anschluss an die Zusammenlegung der Stadtpolizei Schaffhausen, der Ortspolizei Neuhausen am Rheinfall und der Kantonspolizei Schaffhausen. Seit 2019 wird hierzu eine Bestandesschwankung von 10 Stellen über den festgesetzten Personalbestand hinaus gewährt, um Absenzen aufgrund von Krankheit, Mutterschaft und Unfall aufzufangen. Ein Jahr später bewilligte der Kantonsrat zudem eine halbe Stelle für eine Fach- und Beratungsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (vgl. Beschluss über

den Personalbestand der Schaffhauser Polizei vom 19. November 2019; SHR 354.110). Seit 2004 hat sich das Umfeld, in dem sich die Schaffhauser Polizei befindet, stark gewandelt. Die Bevölkerungszahl von 73'968 Personen im Jahr 2004 wuchs auf 83'107 Personen im Jahr 2020. Das Zusammenleben hat sich immer mehr in Richtung einer 24-Stunden-Gesellschaft entwickelt. Die Mobilität hat stark zugenommen. Dies führt dazu, dass die Polizei fast rund um die Uhr gefordert ist. Auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung veränderte sich seither. Dies zeigt sich in der sensibleren Wahrnehmung von möglichen Bedrohungen oder Störungen, wenngleich die Zahlen der «Polizeilichen Kriminalstatistik» in eine andere Richtung weisen. Die Telefonkontakte haben in den Jahren 2010 bis 2019 von rund 68'000 pro Jahr auf 140'000 zugenommen. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Die Schaffhauser Polizei wird häufiger informiert. Immer mehr erwartet die Bevölkerung von der Polizei, dass sie nicht nur in Notsituationen hilft, sondern sie auch rechtzeitig vor Gefahren und rund um die Uhr (24-Stunden Gesellschaft) schützt. Eine erhöhte Präsenz und Aktivität der Polizei in der Grundversorgung mit mehr öffentlich sichtbaren Patrouillen sowie Integrations- und Aufklärungstätigkeiten und Beratungen werden gefordert. Hinzu gekommen sind neue und intensivere Bedrohungslagen (extremistische Gewalttätigkeit, Terrorismus, Cyberkriminalität) und komplexere Fälle, welche Spezialisierungen voraussetzen. Durch Aufgabenverlagerungen und zusätzliche Optimierungen in einzelnen Prozessen konnten Ressourcen gebündelt werden. Bei gleichbleibendem Personalbestand kann die Schaffhauser Polizei all diesen Aufgaben im Vergleich zu früher indes nicht mehr dieselbe Aufmerksamkeit schenken.

Schreitet diese Entwicklung weiter voran, wovon auszugehen ist, können längerfristig nicht mehr alle Aufgaben wahrgenommen werden, ohne dass in gewissen Bereichen Sicherheitslücken entstehen werden. Der Regierungsrat hat deshalb vorgesehen, in der aktuellen Legislatur die Personalressourcen der Polizei an die aktuellen Erfordernisse anzupassen, und eine Vorlage angekündigt (vgl. Legislaturprogramm 2021-2024, Seite 28). Diese wird über die Notwendigkeit von Stellenerhöhungen in einzelnen Bereichen Auskunft geben.

2. *Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, um die öffentliche Sicherheit zu verbessern? Was kann getan werden um Jugendgewalt, Sachbeschädigungen, Lärmemissionen und Littering einzudämmen?*

Die Polizei kann durch sichtbare Präsenz, Information und Beratung, aber auch durch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie durch den Kontakt mit Dritten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beitragen. Hierfür muss sie einerseits genügend Personal zur Verfügung haben, um Gefahrenherde in Erfahrung zu bringen und Massnahmen zu erarbeiten. Andererseits muss sie sich vernetzen und austauschen können. So wird aktuell in

den Bereichen «Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus» und «Häusliche Gewalt» eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren aufgebaut und intensiviert. Ebenso kann ein interdisziplinärer Ansatz bei Sachbeschädigungen und Gewalt im Zusammenhang mit Veranstaltungen hilfreich sein. Förderlich ist die Zusammenarbeit sodann mit Schulen und Institutionen im angesprochenen Bereich der Jugendgewalt. Dabei kann auch die Schaffung eines speziell ausgebildeten Jugenddienstes ins Auge gefasst werden. In grösseren Kantonen führen speziell ausgebildete Mitarbeitende nicht nur Ermittlungen gegen jugendliche Straftäter und Straftäterinnen, sondern leisten auch Präventionsarbeit mittels Vorträgen an Schulen und an öffentlichen Anlässen. Hierfür verfügt die Schaffhauser Polizei aktuell jedoch nicht über ausreichend Ressourcen.

Bei der Verhinderung von Lärmemissionen und Littering liegt die Hauptverantwortung bei den Gemeinden. Die Schaffhauser Polizei hat vereinbarungsgemäss zwar Feststellungen in diesem Bereich im Rahmen der Diensttätigkeit nachzugehen und Anzeigen entgegenzunehmen. Dies insbesondere an den Abenden und an den Wochenenden, wenn die Gemeinden keine Mitarbeitenden im Dienst haben. Die Schaffhauser Polizei ist in diesem Bereich vor allem unterstützend tätig und geht im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages gegen Lärmemissionen und Littering vor. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich beispielsweise Litteringtätigkeiten im Rahmen von Patrouillen kaum nachweisen lassen. Präventions- und gesellschaftliche Entwicklungsmassnahmen sind hier die wirkungsvollen Möglichkeiten (vgl. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/fachinformationen/abfallpolitik-und-massnahmen/littering.html>).

*3. Könnte man Aufgaben und erweiterte Kompetenzen ggf. an die Zollorgane übertragen und so den Arbeitsaufwand für das Polizeikorps verringern?*

Aus verfassungsrechtlicher Sicht fallen polizeiliche Aufgaben in die Zuständigkeit der Kantone (Art. 57 Abs. 1 BV). Hierzu zählen insbesondere sicherheitspolizeiliche Aufgaben wie die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, die Prävention und die Abwehr unmittelbar drohender Gefahren und die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie Beweissicherung, Fahndung und Ermittlung. Somit können der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV nicht im grossen Stil Polizeiaufgaben übertragen werden. Im Vordergrund der Zusammenarbeit mit dem Zoll und dem Grenzwachtkorps GWK stehen dementsprechend auch gemeinsame Kontrollen und Aktionen und nicht Aufgabenübertragungen (siehe Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit zwi-

schen der Schaffhauser Polizei und dem Grenzwachtkorps bzw. der Eidgenössischen Zollverwaltung vom 22. April / 13. Mai 2008; SHR 354.113). Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Bund keine kantonalen Aufgaben ohne entsprechende Entschädigung übernimmt.

4. *Welche Verbesserungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen sind aus Sicht des Regierungsrates nötig, um die Schaffhauser Polizei als attraktiven Arbeitsort zu erhalten und die personellen Fluktuationen auf ein Minimum zu beschränken?*

Die jährliche Fluktuationsquote bei der Schaffhauser Polizei liegt im langjährigen Durchschnitt inklusive Pensionierungen bei gut neun Mitarbeitenden (4 Prozent). Im Rahmen der Austrittsgespräche kam zum Ausdruck, dass bei einem Wechsel zu einem anderen Korps (häufig zu ausserkantonalen Gemeindepolizeien) jeweils der Lohn und die tiefere Belastung durch Spät- und Nachtdienste ausschlaggebende Faktoren waren. Sonderschichten sind bei Gemeindepolizeien dank der Unterstützung der jeweiligen Kantonspolizeien nur bedingt zu leisten. In diesem Bereich kann die Schaffhauser Polizei keine vergleichbaren Konditionen anbieten, dafür aber ein vielseitigeres Tätigkeitsfeld. Bezüglich der Entlohnung wird sich im Rahmen der geplanten externen Expertise zu den Löhnen der Mitarbeitenden des Kantons Schaffhausen im Vergleich mit anderen Kantonen zeigen, inwieweit Anpassungsbedarf besteht.

Schaffhausen, 7. Dezember 2021

DER STAATSSCHREIBER

  
Dr. Stefan Bilger